

Teilnahmebedingungen Gewinnspiel „Fotoaktion Landkreisjubiläum“ des Landkreises Lörrach

1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter

- (1) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme an dem Gewinnspiel „Fotoaktion Landkreisjubiläum“ sowie gegebenenfalls erforderliche Rechteübertragungen. Die Beschreibung und der Ablauf des jeweiligen Gewinnspiels erfolgen im Rahmen der jeweiligen Gewinnspielaktion auf der Facebook-Seite des Landratsamtes Lörrach www.facebook.com/loerrach.landkreis, des Instagram-Profiles <https://www.instagram.com/landkreis.loerrach/> und der Homepage des Landkreises www.loerrach-landkreis.de.
- (2) Veranstalter des Gewinnspiels ist Landkreis Lörrach, Palmstraße 3, 79539 Lörrach, im nachfolgenden Landkreis genannt.
- (3) Mit Teilnahme an dem Gewinnspiel werden diese Teilnahmebedingungen akzeptiert.
- (4) Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook oder Instagram, es wird von Facebook oder Instagram weder gesponsert, unterstützt noch organisiert. Der Empfänger der vom Teilnehmer bereitgestellten Informationen ist nicht Facebook oder Instagram, sondern der Landkreis Lörrach. Die beiden Plattformen stehen darüber hinaus, nicht als Ansprechpartner für das Gewinnspiel zur Verfügung. Die Teilnehmenden stellen Facebook und Instagram von sämtlichen Ansprüchen frei.

2. Teilnahme

- (1) Teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Mitarbeitende des Landratsamtes und seiner Eigenbetriebe sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Teilnahme mittels automatisierter Datenverarbeitungsprozesse und/oder über die Einschaltung Dritter (Z.B. von Gewinnspielagenturen) ist ausgeschlossen. Eine regelwidrige Teilnahme eines Teilnehmers an diesem Gewinnspiel hat seinen Spelausschluss zur Folge.

- (2) Teilnahmeberechtigte können an dem Gewinnspiel teilnehmen, indem sie bis zum 01.06.2023 bis zu drei Fotos eines „Lieblingsortes“ im Landkreis Lörrach digital auf www.loerrach-landkreis.de/50jahre/Fotowettbewerb-Foto-einreichen einreichen.

Zur Ermittlung der Gewinner müssen die Teilnehmenden bei Einsendung des Fotos auch ihren Namen und ihre Wohnadresse nennen. Die Angabe der Wohnadresse dient lediglich der internen Prüfung und Identifizierung bei Gewinnabholung und wird nicht veröffentlicht.

- (3) Die Teilnahme ist bis zum 01.06. 2023 möglich.

- (4) Mit der Teilnahme am Gewinnspiel willigen die Teilnehmenden ein, dass der Landkreis deren Namen im Rahmen des Bekanntgebens der Gewinner auf der Homepage des Landkreises sowie auf der Facebook- und Instagram Seite des Landkreises veröffentlichen dürfen.

3. Gewinne und Gewinnbenachrichtigung

Die Einsendungen von teilnahmeberechtigten Teilnehmern können folgende Preise gewinnen: Platz 1: Ein RVL Monatsticket. Platz 2: Ein Einkaufsgutschein der Initiative pro Lörrach im Wert von 50 Euro und eine RVL-Tageskarte. Platz 3: Ein T-Shirt „Landkreisjubiläum“ und eine RVL Tageskarte.

Die Gewinner werden innerhalb einer Woche nach Teilnahmeschluss unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmern per Abstimmung auf www.loerrach-landkreis.de ermittelt. Jede an der Abstimmung teilnehmende Person kann eine Stimme für eines der Bilder abgeben. Die Gewinne erhalten die drei Bilder mit den meisten Stimmen nach Ende der Abstimmung. Bei Gleichstand entscheidet das Los. Die Gewinner werden anschließend per E-Mail über Ihren Gewinn benachrichtigt. Dieser kann innerhalb der darauffolgenden vier Wochen im Gebäude des Landratsamtes (Palmstraße 3, 79539 Lörrach) zu den regulären Öffnungszeiten abgeholt werden. Etwaige Reisekosten für die Gewinnabholung sind vom Gewinner selbst zu tragen. Ein Versand der Gewinne als Standardversand innerhalb Deutschlands ist nach Absprache möglich. Ausdrücklich ausgeschlossen ist eine Versendung der Gewinne ins Ausland.

- (1) Wird der Gewinn vom Gewinner nicht innerhalb der angegebenen Frist abgeholt oder ist eine Zustellung des Gewinns beim erstmaligen Versuch nicht möglich, erlischt der Gewinnanspruch. Der Landkreis ist in diesem Fall berechtigt, den Gewinn an den Nächstplatzierten weiterzureichen
- (2) Je Teilnehmer ist nur ein Gewinn möglich.
- (3) Der Gewinn ist weder übertragbar, noch kann der Gewinn getauscht oder in bar ausgezahlt werden. Der Landkreis ist berechtigt, die Auslobung der Gewinne zu ändern.
- (4) Der Landkreis behält sich vor, bei einer hohen Anzahl von Einsendungen eine Vorauswahl zu treffen, um eine praktikable Abstimmung zu ermöglichen.

4. Nutzungsrechtseinräumung

- (1) Der Teilnehmer garantiert, Inhaber der erforderlichen Rechte an den eingereichten Fotos zu sein. Ist der Teilnehmer nicht alleiniger Urheber oder Rechteinhaber, erklärt er ausdrücklich, über die für die Teilnahme am Gewinnspiel erforderlichen Rechte zu verfügen.

- (2) Der Teilnehmer räumt dem Landkreis an dem von ihm eingereichten Foto das exklusive, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht ein.

Das eingeräumte Nutzungsrecht umfasst insbesondere

- das Recht zur Speicherung des Fotos auf einem Server;
- das Recht, das Foto der Öffentlichkeit ganz oder teilweise über Facebook www.facebook.com/loerrach.landkreis, www.instagram/loerrach.landkreis und den Websites (insbesondere www.loerrach-landkreis.de) zugänglich zu machen;
- das Recht zur Bearbeitung des Fotos, zum Beispiel zur Unkenntlichmachung von Personen, Fahrzeugkennzeichen, Hausnummern u.a.

5. Haftung und Freistellung

- (1) Sofern der Teilnehmer Fotos an den Landkreis schickt, garantiert der Teilnehmer, dass er keine Inhalte übersenden wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen die guten Sitten, geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt.
- (2) Der Teilnehmer stellt den Landkreis von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art frei, die aus der Rechtswidrigkeit von Fotos resultieren, die der Teilnehmer verwendet hat. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Veranstalter von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.
- (3) Jegliche Schadensersatzverpflichtung des Landkreises und seiner Organe, Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist – soweit gesetzlich zulässig – auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.

6. Ausschluss

- (1) Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt den Landkreis, den jeweiligen Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn der Teilnehmer falsche Angaben macht oder verwendete Fotos oder andere Inhalte (z.B. Kommentare) geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzen. Gleiches gilt bei Kommentaren, die als gewaltverherrlichend, anstößig, belästigend oder herabwürdigend angesehen werden können oder in sonstiger Weise gegen das gesellschaftliche Anstandsgefühl verstoßen.
- (2) Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um einen bereits ausgelosten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

7. Vorzeitige Beendigung sowie Änderungen

- (1) Der Landkreis behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen (z.B. Computervirus, Manipulation von oder Fehler in Software/Hardware) oder rechtlichen Gründen (z.B. Untersagung

durch Facebook) nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels zu garantieren.

- (2) Der Landkreis behält sich ferner das Recht vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern.

8. Schlussbestimmungen

- (1) Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.
- (2) Es gilt deutsches Recht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Hinweise zum Datenschutz

Der Landkreis ist verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Teilnehmer, sofern wir diese selbst verarbeiten. Die Angaben zur Person des Teilnehmers, sowie seine sonstigen personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechtes verwendet. Die Informationen werden nur insoweit gespeichert, verarbeitet und genutzt, soweit dies für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlich ist bzw. eine Einwilligung des Teilnehmers vorliegt. Dies umfasst auch eine Verwendung zur Ausübung der eingeräumten Nutzungsrechte. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels verwendet und anschließend gelöscht.

Der Teilnehmer kann jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen und/oder der Verwendung seiner Daten jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Abfallwirtschaft widersprechen. Hierzu reicht eine Mail an datenschutz@loerrach-landkreis.de. Eine Gewinnübergabe ist bei einer Löschung vor Beendigung des Gewinnspiels nicht mehr möglich. Im Übrigen gilt unsere Datenschutzerklärung entsprechend, die unter www.loerrach-landkreis.de/datenschutz abrufbar ist.